



Markgräfler Sportschützenkreis e.V.

Schützenkreis 8 Südbadischer Sportschützenverband e.V.

Erster Kreisschützenmeister Andreas Peter Bühler

Hartmattenstraße 45. 79539 Lörrach. E-Mail: andreas.bühler@mssk1953.de Tel. 0178-1884653

Kreissportleiter Langw. Bernd Broschek, Talmattstr. 44, 79739 Schwörstadt

Tel.: 07623 676, Mobil: 01607479170, mailto: bernd.broschek@mssk1953.de

Kreissportleiter Kurzw. Jürgen Grosjean, Erlenweg 2, 79676 Weil/Rh-Märkt

Tel.: 07621 58 33 634; Mobil: 0152 33 98 288, Mail: juergen.grosjean@mssk1953.de

KREISMEISTERSCHAFT 2025

AUSSCHREIBUNG Blasrohr nach der Satzung des MSSK

Veranstalter

Markgräfler Sportschützenkreis 1953 e.V. (MSSK)

Vorwort:

Die in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

Teilnahmeberechtigung für Landesmeisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die an den vorgeschalteten Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes (SpoO 0.9.3.3) teilgenommen haben und für die das Startgeld zur Landesmeisterschaft entrichtet wurde und die im Besitz einer gültigen Startkarte sind.

Die Startgelder sind vor dem Beginn der Meisterschaften zu entrichten. Startgelder sind Reuegelder.

Meldetermine für Anträge Startberechtigung, zum jeweiligen Zeitpunkt muss das Mitglied beim SBSV als Mitglied gemeldet sein.

Meldungen bis zum 30.11.2024 berechtigen zum Start im Blasrohr.

Später gemeldete Mitglieder erhalten keine Startberechtigung für das Sportjahr 2025.

Bei Anmeldung der Mitgliedschaft als Zweitverein, (Zweitverein trifft dann zu, wenn das gemeldete Mitglied bereits Mitglied in einem dem DSB angemeldeten Verein ist unabhängig in welchem Landesverband) gelten die Meldetermine als letzter möglicher Meldetermin für die jeweilige Disziplin. Mit dieser Meldung muss auch die Starterklärung abgegeben werden.

Meldeverfahren zur Kreismeisterschaft:

Die Kreissportleiter sind verpflichtet **nach Abschluss eines Wochenendes** die Meldungen bis spätestens zwei Tage danach an den Server hochzuladen.

Werden in einer Disziplin keine Kreismeisterschaften durchgeführt, wird das Meldeergebnis zur Kreismeisterschaft zur Weitermeldung benützt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldung trägt der Verein/Gesellschaft die alleinige Verantwortung.

Sollte dieser Ablauf nicht eingehalten werden und Disziplinen und Klassen bis zum Meldeschluss nicht gemeldet werden, besteht kein Anrecht auf Teilnahme an den Kreismeisterschaften.

Zu den Kreismeisterschaften werden in allen Disziplinen nur Daten aus dem Wettkampfprogramm Shooter 3 weiterverarbeitet. Es werden keine Daten aus anderen Programmen verarbeitet.

Der Sachbearbeiter ist **nicht** verpflichtet die Meldungen zu überprüfen.

Geschossen wird nach der Sportordnung Teil 12, Regeln für das Blasrohrschiessen.



Markgräfler Sportschützenkreis e.V. Schützenkreis 8 Südbadischer Sportschützenverband e.V.

Erster Kreisschützenmeister

Andreas Peter Bühler

Es erfolgen Einzelwertungen in den folgenden Klassen:

Klassen	Altersbereich	Klassen-Nr.	Entfernung
Schüler III m/w	7 – 10 Jahre	24	5 m
Schüler II m/w	11 – 12 Jahre	22	7 m
Schüler I m/w	13 - 14 Jahre	20	7 m
Jugend m/w	15 – 16 Jahre	30	7 m
Junioren I + II m/w	17 – 20 Jahre	40	7 m
Herren I + II	21 – 50 Jahre	10	7 m
Damen I + II	21 – 50 Jahre	11	7 m
Herren III – IV - V	51 und älter	14	7 m
Damen III – IV - V	51 und älter	15	7 m

Startgeld ist Reuegeld

Die Startgelder werden von Kreisverband in Rechnung gestellt.

Die Rechnung muss bis zum Start der Schützen beglichen sein.

Das Startgeld beträgt pro Einzelschütze/in

Blasrohrwettbewerb Alle Klassen € 5,00

Auszeichnungen:

Einzelauszeichnung: An die drei Erstplatzierten je Disziplin und Klasse.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist ein Bestandteil der Landesmeisterschaft und findet jeweils nach Ende des Schießens statt. Genaue Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Nimmt ein Schütze an der Siegerehrung nicht teil, so hat er keinen Anspruch auf Urkunde und Medaille.

Zulassung zur Landesmeisterschaft:

Schützen, die an der Landesmeisterschaft nicht teilnehmen wollen, müssen sich bei der Kreismeisterschaft schriftlich abmelden. Die Abmeldung muss am Tag des Wettkampfes erfolgen, Startgelder zu den Landesmeisterschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen:

Jeder Teilnehmer anerkennt durch die Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung. Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber den Schützen oder den Mitarbeitern den Ablauf der Meisterschaft stört, kann vom Stand verwiesen und disqualifiziert werden.

Differenzen, die sich aus der Einberufung ergeben, sind vom betroffenen Schützen oder durch seinen Verein sofort mit dem jeweiligen Sachbearbeiter (Schießleiter) zu klären.

Für Einsprüche jeglicher Art wird eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben.

Das Kampfgericht und Berufungsgericht (Jury) werden vom Landesverband als Veranstalter bestimmt. Die Namen der Vorsitzenden und Beigeordneten werden durch Aushang bekannt gegeben. Sie halten sich auf Abruf bereit.

Die Wettkampfscheiben sind wie folgt zu beschiessen:

1. Schuss oben links,
2. Schuss darunter
3. Schuss darunter
4. Schuss oben rechts
5. Schuss darunter
6. Schuss darunter

Jeder Schütze hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheit nach SpoO Regel 0.2. ff eingehalten ist. Für die nicht besonders aufgeführten Bestimmungen ist die SpoO. des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

Die aktuelle Ausgabe der Sportordnung des DSB hat Gültigkeit.



Markgräfler Sportschützenkreis e.V. Schützenkreis 8 Südbadischer Sportschützenverband e.V.

Erster Kreisschützenmeister

Andreas Peter Bühler

Datenschutz

„Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegetreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.“

gez. Bernd Broschek / Jürgen Grosjean
Kreissportleiter